

Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

1) Die Vereine

_____ und _____

vereinbaren gem. Anlage 3 zu den Wettkampfbestimmungen vom FKV Fach 6.a die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Altersklasse _____ für die Saison 20___/20___.

2) Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

3) a) Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der KBV

b) Er gilt als federführender Verein – Heimmannschaft - und ist damit Ansprechpartner des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist er für die Ergebnismeldung zuständig.

4) Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft ist:

5) Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des KBV _____ durch.

6) Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgebühren für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

7) Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

8) Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV X - FRW. Der Antrag auf Zulassung einer SG ist zusammen mit einer Meldeliste, aus der sich zweifelsfrei die jeweilige Vereinszugehörigkeit erkennen lässt einzureichen

Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des FKV zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

_____,
Ort

Datum

Verein

Unterschrift

Verein

Unterschrift

Genehmigt:

KV X - FRW, den _____
Datum

Unterschrift